



GEW Hamburg
Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Tel. 040 – 414633-0
www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

An die

Vorsitzenden und bildungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen von SPD und Grünen in der Hamburgischen Bürgerschaft

Herrn Kienscherf
Frau Jasberg
Herrn Hansen
Frau May Müller

An den

Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung

Herrn Rabe

Nachrichtlich an den Leiter der Hamburger Volkshochschule

Herrn Grieger

Hamburg, den 6.5.2022

Sehr geehrte Frau Jasberg, sehr geehrte Frau May Müller,
sehr geehrter Herr Kienscherf, sehr geehrter Herr Hansen,
sehr geehrter Herr Rabe,

die Hamburger Volkshochschule beschäftigt in ihren vielen Kursen mindestens etwa 1650 Kursleiter*innen (VHS Jahresbericht 2020). Davon ist ein Teil als „arbeitnehmerähnlich“ einzustufen, nach unserer Schätzung etwa 10% der Kursleiter*innen.

„Arbeitnehmerähnlich“ sind Kursleiter*innen, die in besonderer Weise von den Aufträgen der VHS abhängig sind, weil sie mindestens die Hälfte Ihres Einkommens aus der VHS-Tätigkeit bestreiten. Diese arbeitnehmerähnlichen Kursleiter*innen sind von Gesetzes wegen besonders zu schützen. In der VHS erhalten sie aufgrund dieses Status derzeit 20 Tage Urlaubsentgelt.

Andere, dem Vernehmen nach ärmere Städte als Hamburg, wie Berlin oder Bremen, investieren in ihrer VHS mehr in einen angemessenen Schutz der arbeitnehmerähnlichen Kursleiter*innen: Zuschüsse für Sozialversicherung, Ausfallhonorar bei Krankheit etc.

„Hamburg – Stadt der Guten Arbeit“ auch und weiter für die VHS

Fest steht: Im Weiterbildungsbereich tut VHS als Landesbetrieb im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Gegensatz zu vielen privaten Trägern mit Gewinnabsicht schon einiges für ihre Kursleiter*innen. „Stadt der Guten Arbeit“ ist eine zentrale Forderung des Hamburger rot-grünen Koalitionsvertrages von 2020. Dort steht: *„In allen von der Stadt beeinflussbaren Bereichen müssen die Prinzipien von „Guter Arbeit“ gewährleistet werden.“* Diese Prinzipien müssen insbesondere für die Hamburger VHS gelten. Denn die „Stadt der guten Arbeit“ sollte in den städtischen Einrichtungen beginnen, um Vorbildcharakter zu haben.

Weiter steht im Koalitionsvertrag: *„Dabei werden außerdem soziale, beschäftigungspolitische, umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien vorgesehen.“* Auch das wollen wir an der Hamburger VHS gerne umgesetzt sehen.

Nachhaltig heißt für uns, dass die VHS zu Honoraren übergeht, die nicht unter dem „Mindestlohn Weiterbildung“ bleiben (umgerechnet in Honorar derzeit 41€) und dass sie den arbeitnehmerähnlichen Kursleiter*innen arbeitnehmerähnliche soziale Absicherung bietet. Dies bietet auch die Chance, etwas gegen den Mangel an Kursleiter*innen zu tun, insbesondere angesichts der aktuellen Herausforderungen, den Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Ländern schnell professionelle Sprach- und Integrationskurse anzubieten. Dies geht nur, wenn an der VHS konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen angeboten werden. Wichtig ist uns: Der zusätzliche finanzielle Aufwand für faire Arbeitsbedingungen darf nicht durch Erhöhung der Teilnehmer*innenbeiträge finanziert werden, sondern durch den Haushalt der Stadt. Ein gutes Angebot der staatlichen Erwachsenenbildung ist nachhaltig für die ganze Stadt.

„Gute Arbeit an der VHS“ – Forderungen für die Kursleiter*innen an der VHS Hamburg:

Wir fordern von Bürgerschaft und Senat, der VHS die Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Folgende umzusetzen:

für alle VHS-Kursleiter*innen:

- Honorarsatz von 41 Euro pro UE von 45 Min. (Wie im „Gesamtprogramm Sprache“ von BMAS und BAMF)
- Ausgleich des Mehraufwandes für Hybrid- und andere besonders aufwändige Kurse
- Honorar für Teilnahme an Konferenzen u.ä.

zusätzlich für arbeitnehmerähnliche Kursleiter*innen:

- Zuschüsse entsprechend den gesetzlichen Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherungen (Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung), Mutterschutz und Unfallversicherung
- Ausfallhonorar bei Krankheit: 90% für bis zu 6 Wochen
- Urlaubsentgelt für 25 statt wie bisher 20 Tage

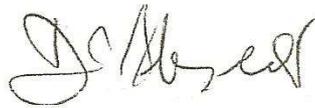
- Anspruch auf Bildungsurlaub
- Erstattung des Umsatzsteueranteils bei den Kursleiter*innen, die die Obergrenze von 22.000 € Jahreseinkommen überschreiten
- Einbeziehung in das Hamburger Personalvertretungsgesetz

Für Gespräche und Verhandlungen zu diesen Themen stehen wir jederzeit zur Verfügung und freuen uns über eine entsprechende Einladung.

Mit freundlichen Grüßen,



Sven Quiring, Vorsitzender



Dirk Mescher, Geschäftsführer